

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben –

Angaben zum Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Telefon (freiwillige Angabe)

Angaben zum Leistungsberechtigten

Ich/Wir erhalte/n zurzeit folgende Leistungen: (Kopie des jeweiligen aktuellen Leistungsbescheides bitte beifügen)

SGB II (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld)
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe)
Asylbewerberleistungsgesetz

Wohngeld
Kinderzuschlag

Name der Schule/Kindertageseinrichtung

Persönliche Daten meines Kindes, für welches die oben genannte Leistung beantragt wird
(bitte je Kind einen Antrag stellen)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Die Übernahme der Kosten für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird beantragt.

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro

im Monat
im Halbjahr
einmalig

im Quartal
im Jahr

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei unrichtigen Angaben werden Leistungen zurückgefordert.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Antragsteller/in)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67a bis 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die oben genannten Leistungen erhoben. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass der Empfänger der Direktzahlung eine Ausfertigung des Bescheides erhält.

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung erhalten wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind oder welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Kosten für Sportgeräte, -bekleidung können nicht übernommen werden.

Höhe der Pauschale: bis zu 15 € pro Monat pro Kind.

Die Leistung wird **direkt** an den Sportverein usw. gezahlt, eine Zahlung an die Eltern oder das Kind ist nicht möglich. Im Voraus geleistete Zahlungen können nicht erstattet werden.